



## 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Bentwisch über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bentwisch am 06. Dezember 2018 folgende Änderungssatzung der Gemeinde Bentwisch über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

### Artikel I - Änderung

Die Satzung der Gemeinde Bentwisch über die Erhebung einer Hundesteuer wird wie folgt geändert:

#### 1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

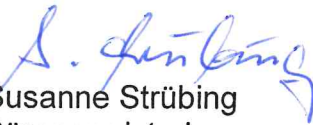
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

für den ersten Hund	24,00 EUR
für den zweiten Hund	48,00 EUR
für den dritten Hund und jeden weiteren Hund	60,00 EUR
für jeden gefährlichen Hund	96,00 EUR

### Artikel II - Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Bentwisch, den 19.12.2018

  
Susanne Strübing  
Bürgermeisterin

